

# **SO** *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 3, Mai/Juni 2024, 92. Jahrgang

**Umkleiden = Arbeitszeit:  
Wir haben es geschafft!**

**ab Seite 3**

### In dieser Ausgabe

154 für 3042: Was sich erreichen lässt, wenn wir uns gemeinsam engagieren!  
Seite 3

Petition «SO nicht!» Die rote Karte für den Regierungsrat  
Seite 8

Vergütung für inkonveniente Dienste  
Seite 12

Informationen aus den Sektionen  
Seite 17

Füürobe-Anlass 2024  
Seite 22



### Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Solothurner Kantonsschullehrerinnen und Kantonsschullehrer-Verband, Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Personalverband Polizei Kanton Solothurn, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich CHF 30.-

www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,  
Redaktion und Rechtsauskunft:  
Dr. iur. Pirmin Bischof  
Rechtsanwalt und Notar  
St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
Telefon 032 333 33 11  
Fax 032 333 33 12  
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:  
c8h konzepte werbeagentur ag  
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn  
Telefon 032 621 22 75  
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:  
Druckerei Herzog AG  
Gewerbstrasse 3  
4513 Langendorf  
Telefon 032 622 40 58  
info@herzogdruck.ch

**Redaktionsschluss  
für die nächste Ausgabe:  
29. Juli 2024**

## Mitglied werden?

Nichts einfacher als das!

Auf [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch) (Jetzt beitreten!) oder füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband  
Dr. iur. P. Bischof  
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
admin@law-firm.ch

Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Personalverband soH

## 154 für 3042 – oder: Was sich erreichen lässt, wenn wir uns gemeinsam engagieren!

Dank dem Engagement von 154 Klägerinnen und Klägern profitieren 3042 Mitarbeitende neu von einer Wahlmöglichkeit bei der Abgeltung der Umkleidezeit.



Susanna Christen  
Muralt, Präsidentin  
Personalverband  
soH

Die Vergütung der Umkleidezeit in den Solothurner Spitälern war ein langjähriges Anliegen der Mitarbeitenden. Nachdem die soH auf Anfang 2022 eine unbefriedigende Lösung umsetzte, rief dies grossen Widerstand hervor. Nach einer gerichtlichen Klage von 154 Mitarbeitenden gegen ihre Arbeitgeberin willigte diese endlich in ernsthafte Verhandlungen ein. Damit wurde schliesslich eine für alle Seiten akzeptable Lösung erzielt.

Die Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler dürfen sich – abgesehen von ganz wenigen Fachbereichen – in Berufskleidern nur auf dem Spitalareal bewegen. Da das Umkleiden ausserhalb der gestempelten Zeit zu erfolgen hat, lag die Forderung nach einer angemessenen Entschädigung für den Kleiderwechsel vor und nach der Arbeit schon län-

ger auf dem Tisch. Noch während entsprechende Verhandlungen zwischen Arbeitgeberin und Vertretungen der Arbeitnehmenden am Laufen waren, traf die soH einseitig ihren Beschluss: Per 1. Januar 2022 führte sie für das Umkleiden eine Entschädigung von 50 Franken pro Monat (bei einem 100-Prozent-Pensum) ein. Viele Mitarbeitende lehnten diese Lösung ab und forderten stattdessen eine Entschädigung in Form einer Zeitgutschrift. Die soH war nicht bereit, ernsthaft über diese Forderung zu verhandeln, und somit traten die Gespräche an Ort. Die Personalverbände entschieden sich deshalb, die Möglichkeiten des Rechtswegs zu evaluieren und mandatierten dafür einen externen Rechtsanwalt mit Erfahrungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts.

Im Personalrecht gibt es – im Gegensatz etwa zum Umweltrecht – kein Verbandsbeschwerderecht. Somit konnten die Personalverbände nicht selber klagen. Im Mai 2022 wurden an zwei Veranstaltungen in Olten und Solothurn die interessierten Mitarbeitenden über eine mögliche Klage gegen die soH informiert. In der Folge entschieden sich über 150 Personen, mit ihrem Namen hinzustehen und persönlich Klage gegen ihre Arbeitgeberin einzureichen. Das Solothurner Verwaltungsgericht beraumte daraufhin eine Verhandlung an für den März 2023. Erst kurz davor bekundete die soH nach monatelanger Funkstille ihre Verhandlungsbereitschaft, worauf das Gericht das Verfahren aussetzte. Nach mehreren Gesprächsrunden wurde im Herbst 2023 dann eine Einigung erzielt, die per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt wurde:

- Die Mitarbeitenden können neu wählen zwischen einer Zeitgutschrift oder einer finanziellen Entschädigung.



- Die Zeitgutschrift umfasst drei Tage (kann auch in Halbtagen bezogen werden)
- Die finanzielle Abgeltung beträgt 80 Franken im Monat (bei einem 100-Prozent-Pensum)
- Die Mitarbeitenden haben jeweils einmal pro Jahr die Möglichkeit, die Art der Entschädigung für das Folgejahr zu wählen. Sie müssen dies rechtzeitig und **von sich aus** dem Personaldienst mitteilen. – Bitte beachten Sie dazu die Regelungen des Personaldienstes der soH auf dem Intranet!
- Die Kläger und Klägerinnen erhalten die Umkleidezeit entsprechend ihrem Arbeitspensum rückwirkend für fünf Jahre mit Stichdatum vom 1. Juli 2019 vergütet. Diese Auszahlung ist mit dem Februarlohn 2024 erfolgt.

Die jetzt geltende Regelung zur Umkleidezeit ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert: Zum ersten trägt sie dem Umstand Rechnung, dass sich je nach individueller (Lebens-)Situation die Bedürfnisse der Mitarbeitenden unterscheiden oder über die Zeit verändern. Zum zweiten haben die Personalverbände damit erstmals erreicht, dass die sehr wichtige und geforderte Wahlmöglichkeit zwischen Zeit und Geld im GAV festgeschrieben wurde. Im Weiteren ist diese Regelung auch für andere Bereiche im Kanton Solothurn wegweisend, wo sich die Arbeitnehmenden auf Anordnung vor Ort umziehen müssen. Nicht zuletzt ist sie auch schweizweit einmalig und sicherlich ein gutes Beispiel für andere Kantone. Schliesslich zeigte sich einmal mehr, dass die Verbände Verbesserungen nur erreichen können, wenn sich die

Mitarbeitenden persönlich engagieren und für ihre Bedürfnisse hinstehen.

Eine Klage einzureichen gegen die eigene Arbeitgeberin erfordert Mut, da sich die Mitarbeitenden mit ihrem Namen und ihrer Person öffentlich sichtbar exponieren und auf ein «Abenteuer mit ungewissem Ausgang» einlassen. Deshalb gebührt den 154 Spitalangestellten, die sich zu diesem Schritt bereit erklärt haben, das grösste Dankeschön! Ohne sie könnten jetzt nicht über 3000 Mitarbeitende von dieser Neuerung profitieren. Im Weiteren danken wir auch

- unserem Rechtsanwalt Markus Bischoff, Zürich, für die juristische Beratung und Fallführung
- Mirco Müller und Pirmin Bischof vom Solothurnischen Staatspersonal-Verband für ihre hartnäckigen Verhandlungen mit der soH
- unseren Partnerverbänden VPOD, SBK und VSAO für die gute Zusammenarbeit
- dem Team in der Geschäftsstelle des Staatspersonal-Verbands für die juristischen und administrativen Hintergrundarbeiten

Ohne sie alle wäre dieser Erfolg nicht möglich geworden, auf den wir als Abschluss bei einem geselligen Apéro im Mai 2024 mit zahlreichen Klägerinnen und Klägern mit Stolz und Freude anstossen durften. Einige Impressionen dieses freudigen Anlasses gibt's auf den nächsten Seiten. ■





**Links:**



Gesamtarbeitsvertrag  
(GAV)



Regierungsratsbeschluss  
(RRB 2024/133)





# Unsere Kunden. Unser bestes Investment.



Die optimale Anlageberatung ist die ganz persönliche. Deshalb bieten wir jedem unserer Kunden nicht nur Fachwissen, sondern vor allem auch Zeit, Leidenschaft und ein offenes Ohr. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei.

Credit Suisse (Schweiz) AG  
Wengistrasse 2  
4500 Solothurn

[credit-suisse.com](https://www.credit-suisse.com)



**Vanessa Schmid**  
Beraterin Private Banking  
032 624 53 39



**Simon Bürki**  
Berater Private Banking  
032 624 52 88

Copyright © 2024 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

**CREDIT SUISSE**   
Teil des UBS-Konzerns

Petition

# Petition «SO nicht!» Die rote Karte für den Regierungsrat – ernüchternde Antwort des Regierungsrates

Kein voller Teuerungsausgleich 2024: Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Petition mit 2622 Unterschriften ist ernüchternd. Die Lohnverhandlungen 2025 werden spannend.



Mirco Müller,  
Präsident

Der Entscheid des Regierungsrates über den nicht gewährten vollen Teuerungsausgleich und die nicht durchgeführte Mediation bei den Lohnverhandlungen für das Jahr 2024 stiess bei den Mitarbeitenden auf Unverständnis. In rund einem Monat hatten 2622 Mitarbeitende, was einem erheblichen Teil des Personalbestandes des Kantons (inkl. Volksschulen und Mitarbeitende der Solothurner Spitäl AG) entspricht, die Petition «SO nicht!» Die rote Karte für den Regierungsrat unterzeichnet, ihren

Unmut geäussert und damit ein klares Zeichen gesetzt. Am 30. Januar 2024 wurden die 2622 Unterschriften Herrn Landammann und Regierungsrat, Peter Hodel, übergeben. Der Regierungsrat hat inzwischen die Petition zur Kenntnis genommen, sie behandelt und mit folgendem Schreiben vom 14. Mai 2024 beantwortet.



**Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

An die fünf vertragsschliessenden  
Personalverbände des Gesamtar-  
beitsvertrags vom 25. Oktober 2004

14. Mai 2024

**Petition «SONicht»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die fünf vertragsschliessenden Personalverbände des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) haben die Petition «SONicht» am 30. Januar 2024 mit 2'622 Unterzeichnenden eingereicht. Sie zeigen sich unzufrieden mit den zuletzt gewährten Teuerungsausgleichen für die Jahre 2023 und 2024. Dies insbesondere deshalb, weil die mittlere Jahresteuering auf das Jahr 2024 nicht vollumfänglich ausgeglichen wurde. Wir haben diese Petition zur Kenntnis genommen.

Es gehört zur Aufgabe der Vertragsparteien des GAV, die jährlichen Verhandlungen über die Lohnentwicklung zu führen (§ 17 GAV). Dabei werden die Teuerungszulage auf dem Lohn und auf den Lohnnebenleistungen sowie die Reallohnentwicklung verhandelt. Im Rahmen dieser Verhandlungen sind laut § 17 Abs. 2 GAV auch die wirtschaftliche und die finanzielle Lage des Kantons sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Können sich die Vertragsparteien nicht einigen, kann ein Mediator oder eine Mediatorin angerufen werden. Kommt keine Einigung zu Stande, entscheidet der Regierungsrat.

In den vergangenen zwei Jahren stieg die Teuerung an. Der Teuerungsausgleich auf dem Lohn soll helfen, den bisherigen Lebensstandard zu wahren. In den letzten beiden Jahren hat der Regierungsrat Lohnerhöhungen von 1.5 und 2.0 Prozent beschlossen. Einerseits hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass der volle Teuerungsausgleich erwartet wurde, andererseits sprachen folgende gewichtige Gründe dagegen:

- Im Jahr 2023 verfügte die kantonale Verwaltung über ein Eigenkapital von rund 700 Mio. Franken, welches vor allem dank den hohen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und höheren Steuereinnahmen geäufnet werden konnte. Nach einem negativen Jahresabschluss 2023 von 58.3 Mio. Franken rechnen wir laut Voranschlag 2024 mit einem weiteren deutlich negativen Gesamtergebnis von 112.2 Mio. Franken. Die weiteren Aussichten über 2024 hinaus zeigen kein anderes Bild. Diese Entwicklung führt dazu, dass sich das Eigenkapital nach erfolgtem Aufbau stark reduzieren wird und in diesem Jahr ein Sparmassnahmenplan über mindestens 60 Mio. Franken notwendig wird. Betroffen von Lohnmassnahmen und den damit verbundenen Mehrkosten sind aber auch die kantonalen Anstalten, die Solothurner Spitäl AG (soH) sowie die Gemeinden als Arbeitgeber der Volksschullehrkräfte. Die finanzielle Lage ist auch bei der soH und den Gemeinden teilweise angespannt, weshalb ein höherer Teuerungsausgleich gegenüber diesen Arbeitgebenden sich nicht rechtfertigen würde. Ein Teuerungsausgleich von aktuell 2 Prozent führt bei der kantonalen Verwaltung und den kantonalen Schulen bereits zu jährlich wiederkehrenden

Mehrkosten von über 10 Mio. Franken. Dazu kommen weitere Mehrkosten infolge des Teuerungsausgleichs (beispielsweise für die Schülerpauschalen an die Volksschulen) im Umfang von über 3.6 Mio. Franken.

- Die Teuerungsberechnungen dienen als Grundlage für die Lohnverhandlungen. Es besteht keine vereinbarte oder gesetzliche Vorgabe, wonach die mittlere Teuerung vollständig auszugleichen ist. Dies unterstreicht auch die Tatsache, dass in Jahren mit Negativteuerung vereinbart wurde, die Löhne unverändert zu belassen.
- Trotz der düsteren Aussichten wurden nebst dem teilweisen Teuerungsausgleich weitere positive Massnahmen für die Mitarbeitenden beschlossen. So wurde beispielsweise ein neues Anrechnungsmodell der Erfahrungsstufen für Volksschullehrpersonen verabschiedet und die Geldzulagen für inkonveniente Dienste in der soH und in der kantonalen Verwaltung und den kantonalen Anstalten wurden erhöht. Diese Massnahmen führen zu jährlichen Mehrkosten von mehr als 10 Mio. Franken.
- Rund 40 Prozent der Mitarbeitenden in der kantonalen Verwaltung werden aktuell in der höchsten Erfahrungsstufe entlohnt. Sie erhalten keinen Erfahrungsanstieg mehr. Auf der anderen Seite erhalten bis zu 60 Prozent der Mitarbeitenden einen jährlichen Erfahrungszuschlag. Unter Berücksichtigung eines Stufenanstiegs inklusive Teuerungsausgleich liegt die Lohnentwicklung bei diesen Mitarbeitenden im Jahr 2024 deshalb zwischen 2.8 und 5.5 Prozent gegenüber dem bisherigen Lohn.
- In den Jahren 1993 bis 2024 wurden die Grundlöhne insgesamt um 23.1 Indexpunkte erhöht. Der Teuerungsindex stieg in der Zeit von Mai 1993 bis Mai 2023 um 21.3 Punkte (Basis Mai 1993). Somit liegen die kumulierten Lohnerhöhungen um 1.8 Punkte bzw. 1.49 Prozent über dem Indexstand der Teuerung. Die in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung ist somit auf den Löhnen mehr als ausgeglichen.
- Vergleiche mit anderen Kantonen und dem Bund zeigen, dass deren Teuerungsausgleiche über die vergangenen zwei Jahre vergleichbar waren, wenn auch teilweise sehr hohe Lohnmassnahmen ergriffen wurden. Wie auch in anderen Jahren üblich gab es in der Privatwirtschaft sowohl hohe wie auch tiefe oder gar keine Lohnausgleiche.
- Die jährlichen Lohnvergleiche, welche wir mit den umliegenden Kantonen vornehmen, verzeichnen zwar eine Verschlechterung. Trotzdem liegen wir in diesen Vergleichen in den letzten Jahren immer noch über dem Durchschnitt, womit die Löhne im Kanton Solothurn weiterhin konkurrenzfähig sind. Bezogen auf die einzelnen Funktionen liegen die Abweichungen grösstenteils bei nur +/- 1 Lohnklasse.

Aufgrund der aufgeführten Grundlagen musste der Regierungsrat einen Weg finden, den Anliegen der Personalverbände aber auch der schwierigen finanziellen Situation des Kantons und den anderen betroffenen Arbeitgebern gerecht zu werden. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass der beschlossene Teuerungsausgleich unter Berücksichtigung aller Entscheidungsgrundlagen der richtige Weg war. Unsere Überlegungen sollen aber keinesfalls im Widerspruch zu unserer Wertschätzung gegenüber allen Mitarbeitenden verstanden werden, welche tagtäglich grosse und wichtige Arbeit leisten.

Für die gute Zusammenarbeit danken wir Ihnen und hoffen, Sie haben Verständnis für unsere Haltung. Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam auch in Zukunft optimale und vertretbare Lösungen für das Wohl unserer Mitarbeitenden finden werden.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Hodel  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber

Die Antwort des Regierungsrates war zu erwarten und enthält im Wesentlichen jene Punkte, welche bereits im Rahmen der Lohnverhandlungen ins Feld geführt wurden. Trotzdem gilt es bei einigen Punkten ein «Aber» anzubringen oder zumindest ein «Ausrufe- oder Fragezeichen» zu setzen.

- Als Grund die teilweise angespannte finanzielle Lage der Gemeinden und der Solothurner Spitäler AG (soH) zu nennen, ist speziell. Insbesondere, wenn man zum Beispiel dem Bericht im Oltnener Tagblatt vom 17. Dezember 2022 entnimmt, dass für das Jahr 2023 von 25 Gemeinden in der Region Olten und Niederamt 17 die Teuerung für ihr Personal wie der Kanton mit 1.5% und 8 Gemeinden höher als der Kanton, davon 5 mit 2% (ein Entscheid war noch offen) und je 1 Gemeinde mit 2.5%, 2.8% und 3.2%, ausgeglichen und mit «als Zeichen der Wertschätzung» und «um marktfähig zu bleiben» begründet haben. Oder wenn man bedenkt, dass bei der soH zum Beispiel Mitarbeitende in der Pflege kündigen und sich anschliessend via Temporärbüro zu besseren Konditionen wieder anstellen lassen, was die soH am Ende des Tages, nebst der schlechten Stimmung beim Personal, massiv mehr kostet als der Teuerungsausgleich.
- So ist auch nicht nachvollziehbar, inwiefern die weiteren positiven Massnahmen, u. a. die Erhöhung der Geldzulagen für inkonveniente Dienste in der soH und in der kantonalen Verwaltung und den kantonalen Anstalten, mit der Teuerung in Verbindung stehen. Gerade die Anpassung der Entschädigungen für inkonveniente Dienste, welche seit dem Jahr 2004 unverändert waren, war ein wichtiger Schritt gegen den Fachkräftemangel. Eine Anpassung war längstens fällig und hätte schon vor Jahren vorgenommen werden müssen (siehe Artikel Seite 3). Dies nun als positive Massnahme im Zusammenhang mit diesen Lohnverhandlungen zu verkaufen, ist nicht richtig.
- Die Erwähnung des Erfahrungszuschlags in Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich ist zudem unbegreiflich. Zum einen betrifft der Erfahrungszuschlag nur diejenigen Mitarbeitenden, die sich nicht bereits in der maximalen Erfahrungsstufe befinden, und demzufolge, wie die Vergütung für inkonveniente Dienste und der Vergleich mit dem Teuerungsindex von 1993 bis 2024, nur einen Teil der Mitarbeitenden. Zum anderen ist der Erfahrungszuschlag Teil des

Lohnsystems, fängt die (zu) tiefen Einstiegsgehälter auf, wird nicht automatisch gewährt und ist je nach Rotationsgewinn praktisch kostenneutral.

- Auch der erwähnte Lohnvergleich mit den umliegenden Kantonen ist mit Vorsicht zu geniessen. In diesem sind nämlich die Lohnmassnahmen von 2024 und damit die nicht ausgeglichene Teuerung noch gar nicht enthalten. Es bleibt also abzuwarten, welchen Einfluss die 2.0% auf den Lohnvergleich 2024 haben werden.

Mit der Antwort des Regierungsrates auf die Petition «SO nicht!» Die rote Karte für den Regierungsrat ist das Kapitel «Lohnverhandlungen 2023/2024» geschlossen. Doch stehen bereits die Lohnverhandlungen 2024/2025 bevor, welche aufgrund der anhaltenden Teuerung, der steigenden Kosten und der angespannten finanziellen Situation des Kantons wiederum herausfordernd sein werden. Auch wir, wie die Regierung, sind aber überzeugt, dass wir gemeinsam auch in Zukunft optimale und vertretbare Lösungen für das Wohl der Mitarbeitenden finden werden.

Wir sind bereit! ■



Inkonvenienzen

## Vergütung für inkonveniente Dienste

Endlich! Nach jahrelangem Einsatz hat der StPV erreicht, dass die Pikettenschädigung und die Zulagen für Nacht-, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit erstmals seit Einführung des GAV erhöht wurden und für Spontanereignisse und -fälle neu eine Geldzulage ausgerichtet wird. Die Hintergründe, die konkreten Änderungen und die geplanten weiteren Schritte erfahren Sie in diesem Beitrag.



Mirco Müller, Präsident



David Lüthi,  
Rechtsanwalt,  
Bischof Rechtsanwälte,  
Solothurn

### I. Ausgangslage

Gemäss § 17 Abs. 1 Gesamtarbeitsvertrag (GAV) führen die Vertragsparteien jährlich Verhandlungen über Lohnanpassungen, was unter anderem die Teuerungszulagen auf dem Lohn, aber eben auch die Lohnnebenleistungen beinhaltet.

Seit 2005, der Einführung des GAV, wurden jedoch die Vergütungen für inkonveniente Dienste noch nie angepasst.

Der Solothurnische Staatspersonal-Verband (StPV) hat bereits im Jahr 2019 eine interne Arbeitsgruppe gebildet, die sich diesem Thema angenommen, Erhebungen gemacht, Vergleiche erstellt und neue Modelle erarbeitet hat.

Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 hat der StPV erstmals ein Antrag unter dem Titel «Vergütung für inkonveniente Dienste (Nacht-, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, Pikett und Präsenzdienst): Flexibilisierung und Teuerungsanpassung» an die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) gestellt. Ziel war es, zum einen ein Wahlmodell für die Vergütung für inkonveniente Dienste in Zeit, Geld oder in Mischform einzuführen. Dies analog der bestehenden Praxis beim Dienstaltersurlaub mit Ansparrung auf ein separates «Zeitkonto». Zum anderen die periodische Teuerungsanpassung der Vergütung für inkonveniente Dienste und die Ausweitung der Lohnvergleiche mit den umliegenden Kantonen auf die Lohnnebenleistungen.

Im Rahmen der Verhandlungen war von Arbeitgeberseite Bereitschaft zu spüren. Insbesondere die Ausweitung der Lohnvergleiche auf die Lohnnebenleistungen konnte realisiert werden und hat bis heute Bestand. Betreffend dem Wahlmodell resp. der Flexibilisierung steckte man noch in den Kinderschuhen. Die Idee war nicht ausgereift. Weitere interne Arbeitsgruppensitzungen folgten.

Am 14. Juni 2021 stellte der StPV den Antrag «Erhöhung der Pikettenschädigung» als ersten Teil des Pakets an die GAVKO. Der Antrag hat die Arbeitgeberseite in der GAVKO, wegen der finanziellen Auswirkungen und weil man aus ihrer Sicht damals dafür kein Verständnis hatte, abgelehnt. Zudem wurde angemerkt, dass die gewünschte Anpassung doch im Rahmen der Lohnverhandlungen mit dem Regierungsrat zu diskutieren sei.

Am 24. November 2022 stellten die Solothurner Spitäler AG (soH) zur allgemeinen Überraschung als Sofortmassnahme einen Antrag auf Erhöhung der Vergütungen für inkonveniente Dienste bei der soH. Als Gründe wurden der Fachkräftemangel, das Halten und Gewinnen neuer Mitarbeitenden und der Druck der umliegenden Spitäler genannt. Die Anpassung wurde für die soH mit RRB 2023/140 vom 31. Januar 2023 rückwirkend auf 1. Januar 2023 eingeführt. Die übrigen Bereiche mit inkonvenienten Diensten ging zu diesem Zeitpunkt trotz heftiger Intervention des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes leer aus.

Immerhin wurde aufgrund der Diskussion im Rahmen der soH-Einführung eine Arbeitsgruppe bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern eingesetzt, welche sich grundsätzlich diesem Thema annehmen sollte. Die Arbeitsgruppe hat in der Folge Vergleiche mit anderen Kantonen vor-

genommen, Varianten der Anpassung geprüft und deren Mehrkosten berechnet. Unter den möglichen Lösungsvarianten befanden sich eine erst später umzusetzende langfristige Anpassung, eine kurz- und langfristige Lösung sowie der Verbleib beim Status Quo nach Anpassung der Ansätze analog jenen für das Personal der soH. Die Arbeitsgruppe favorisierte explizit die Variante, welche sowohl eine kurz- als auch eine langfristige Lösung mit sich bringt. In einem ersten Schritt wurden deshalb die Ansätze für die inkonvenienten Dienste erhöht. Diese Anpassung soll als Übergangslösung so lange gelten, bis eine langfristige Anpassung erarbeitet und umgesetzt ist. Gleichzeitig wurde auf Antrag der Polizei eine zusätzliche Geldzulage für sogenannte Spontanereignisse und Spontanfälle eingeführt. Diese Anpassungen sind mit RRB 2024/551 vom 2. April 2024 rückwirkend auf 1. Januar 2024 beschlossen worden und werden nachfolgend erläutert.

## II. Änderungen

### 1. Erhöhung von bestehenden Entschädigungen

#### a. Nacht, Samstag, Sonntag, Feiertage

Für Arbeiten von Montag bis Freitag zwischen 19.00 und 7.00 Uhr und am Samstag, am Sonntag und an Feiertagen rund um die Uhr besteht nach § 144 GAV Anspruch auf eine Geldzulage. Diese Geldzulage wurde von CHF 6.00 auf neu CHF 6.50 pro Stunde erhöht.

Diese Regelung gilt:

- für Arbeitnehmende, die nach Dienstplan an Werktagen zwischen 19.00 und 7.00 Uhr oder am Samstag, am Sonntag oder an Feiertagen arbeiten (§ 141 Abs. 1 lit. a GAV);
- für Arbeitnehmende, die ohne Dienstplan (SOJAZ) auf spezielle Anordnung hin am Sonntag oder an Feiertagen arbeiten (§ 141 Abs. 1 lit. b GAV);
- bei besonderen Fällen für angeordnete Einsätze von Arbeitnehmenden ohne Dienstplan (SOJAZ) zwischen 19.30 und 6.30 Uhr oder am Samstag, wobei diesfalls eine Bewilligung der Anstellungsbehörde erforderlich ist (§ 142 GAV).

#### b. Pikettdienst

Beim Pikettdienst müssen sich die Arbeitnehmenden auf dienstliche Anordnung hin ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit für einen allfälligen Einsatz bereithalten (§ 93 Abs. 1 GAV), wobei die Arbeitnehmenden in der Regel mindestens 30 Minuten Zeit haben, bis sie am Einsatzort eintreffen müssen (§ 95 GAV).



Während bei Einsätzen aus Bereitschaftsdiensten die effektive Einsatzzeit (inkl. Hin- und Rückweg) als bezahlte Arbeitszeit gilt (§ 93 Abs. 5 GAV), wird für das Bereithalten während der gesamten Dauer des Pikettdienstes eine Geldzulage ausgerichtet. Diese Geldzulage wurde von CHF 2.50 auf CHF 4.50 pro Stunde erhöht (§ 145 lit. b GAV). Bezüglich der Voraussetzungen und den Prozessen gibt es keine Änderungen.

### 2. Neue Geldzulagen

#### a. Spontanereignis

In den Gesamtarbeitsvertrag wurde neu eine Geldzulagen für Spontanereignisse eingeführt. Konkret bestimmt § 142<sup>bis</sup> GAV, dass Mitarbeitende ohne Bereitschaftsdienst (Pikett- oder Präsenzdienst), die aufgrund eines unvorhergesehenen und unaufschiebbaren Falles oder Ereignisses aus ihrer Freizeit auf Abruf in den Einsatz gelangen, Anspruch auf eine Zulage von 200 Franken pro Einsatz haben. Die Geldzulage erfolgt pauschal und pro Ereignis, unabhängig von der konkreten Einsatzdauer, zusätzlich zu allfälligen weiteren Geldzulagen.

Im Regierungsratsbeschluss vom 2. April 2024 (RRB 2024/551) wird die Definition eines Spontanereignisses präzisiert wie folgt: «Als Spontanereignisse werden unvorhergesehene und unaufschiebbare Ereignisse bezeichnet, welche mit den im Einsatz stehenden, ordentlichen personellen Ressourcen nicht bewältigt werden können und den Einsatz von Mitarbeitenden aus der Freizeit notwendig machen, welche ohne Pikett- oder Präsenzdienst zum Einsatz gelangen (z.B. Demonstrationen, Aufstände, Brände, Einbrüche, Kapitalverbrechen, Unfälle, Naturereignisse, etc.). Dabei kann es sich zum einen um einzelne Fachspezialisten bzw. Fachspezialistinnen für spezielle Aufgaben oder zum anderen um mehrere Mitarbeitende für einfache, aber personalintensive Aufgaben handeln.»

Im Regierungsratsbeschluss werden als Beispiele genannt: Mitarbeitende der Kriminalpolizei für komplexe Fachaufgaben, Polizeimitarbeitende für Ordnungsdienst-Einsätze, für Suchaktionen oder andere personalintensive Aufgaben, Mitarbeitende der Interventionsgruppe Sicherheit bei der JVA, Wegmacher bei grossen Unfällen oder Naturereignissen, Funktionäre des kantonalen Führungsstabes und der kantonalen Einsatzleitung Feuerwehr, Patientenaufnahme infolge eines Grossbrandes in einem umliegenden Spital, Sicherheitsbeauftragte (insbesondere in den Bereichen IT und Hauswartung) etc. Ein zusätzlicher Personaleinsatz bzw. Vertretungen aufgrund von Absenzen gelten nicht als Spontanereignisse.

#### b. Spontanfall

Ebenfalls neu im Gesamtarbeitsvertrag enthalten ist eine Geldzulage für Spontanfälle. So haben Mitarbeitende ohne Bereitschaftsdienst (Pikett- oder Präsenzdienst), die aufgrund ihrer Spezialfunktion (Fachspezialisten und Fachspezialistinnen) regelmässig für Fall-Einsätze aus ihrer Freizeit aufgeboden werden, seit 1. Januar 2024 Anspruch auf eine monatliche Zulage von 200 Franken (§ 142<sup>ter</sup> GAV). Die Geldzulage erfolgt pauschal pro Monat, unabhängig der Anzahl Einsätze.

Als Beispiele werden im Regierungsratsbeschluss erwähnt: Experten für Notsuchen bei Vermisstenfällen, Hundeführer der JVA mit speziellen Diensthunden (z. B. für das Aufspüren von Mobiltelefonen) etc.

#### 3. Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Erhöhung der Entschädigung für Nacht-, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit (§ 144 GAV) und Pikett (§ 145 GAV) gilt für alle Mitarbeitende, die dem GAV unterstellt sind, mit Ausnahme der Lehrpersonen (§ 141 Abs. 2 GAV) und insbesondere mit Ausnahme der Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG. Wie eingangs geschildert, wurden

für die Spitalangestellten diese Entschädigungen bereits per 1. Januar 2023 wie folgt erhöht:

- Nacht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertagszulage: von CHF 6.00 auf CHF 8.00 pro Stunde (§ 259<sup>ter</sup> GAV)
- Pikettentschädigung: von CHF 2.50 auf CHF 4.00 pro Stunde (§ 259<sup>quater</sup> GAV).

Für die Spitalangestellten wurde zudem rückwirkend per 1. Januar 2023 der Zeitzuschlag für Arbeit, die zwischen 23.00 und 06.00 Uhr geleistet wird, von 20% auf 25% erhöht (§ 259<sup>bis</sup> GAV).

Die neuen Regelungen betreffend Spontanereignis und Spontanfall gelten – mit Ausnahme der Lehrpersonen (§ 141 Abs. 2 GAV) – hingegen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags, d. h. insbesondere auch für Angestellte der Solothurner Spitäler AG.

Alle vorgenannten GAV-Änderungen sind rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

#### 4. Fazit

Seit rund 5 Jahren hat der Solothurnische Staatspersonal-Verband auf die bestehenden und bevorstehenden Probleme im Zusammenhang mit den inkonvenienten Diensten aufmerksam gemacht. Mit den nun beschlossenen Massnahmen konnte endlich der erste Schritt gemacht und eine Verbesserung der Situation für die betroffenen Mitarbeitenden realisiert werden. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich nun aber entsprechend ihrem Entscheid, sowohl eine kurz- als auch eine langfristige Lösung auszuarbeiten, auf den weiteren Weg zu begeben.

#### 5. Ausblick

Unser Ziel steht! Das seit 2019 angestrebte Wahlmodell, welches mittlerweile erstmals mit der Umkleidezeit im GAV eingeführt wurde (siehe Artikel Seite 3), soll auch für alle Mitarbeitenden bei der Vergütung der inkonvenienten Dienste realisiert werden. ■



Gesamtarbeitsvertrag  
(GAV)



Regierungsratsbeschluss  
(RRB 2024/133)

# Verschiebung Angestelltentag



Neues Datum:

**Dienstag,  
19. November 2024**

Schon jetzt  
notieren!

**18.15 bis 20.00 Uhr im Konzertsaal Solothurn mit  
anschliessendem Apéro riche.**

Der Massnahmenplan ist in der Pipeline, aber bis am 21. August 2024 noch nicht spruchreif.  
Der Angestelltentag wird deshalb verschoben!

Das Thema steht bereits jetzt fest:

**Massnahmenplan zur Entlastung des  
Staatshaushaltes – werde ich weggespart?**

Termin unbedingt vormerken! Einladung folgt.

# RAIFFEISEN



**Jetzt**  
Beratungstermin  
vereinbaren.

**Träumen Sie von einem  
Eigenheim?**

Der Kauf eines Eigenheims ist eine Entscheidung von grosser Tragweite. Wir beraten Sie gerne persönlich.

**Wir machen den Weg frei**



# Informationen aus den Sektionen

Für nachfolgende Publikationen sind die Sektionen selbst zuständig.

## Sektion Solothurn

### *Dienstjubiläen*

35 Jahre

**Susanne Tanner**, Gerichtsschreiberin

25 Jahre

**Walter Leuenberger**, Sachbearbeiter  
**Ursula Ryf Teuscher**, Sachbearbeiterin  
**Gabriella Brugger**, Hauswartin  
**Renate Jeger**, Berufs- und Laufbahnberaterin

20 Jahre

**Martin Jäggi**, Verkehrsexperte

15 Jahre

**Fabienne von Büren Greder**, Teamleiterin  
**Franziska Sartori**, Empfang

10 Jahre

**Isabelle Schauwecker**, wiss. Mitarbeiterin  
**Michele Kohler**, Steuerrevisorin  
**Stefan Frech**, Staatsarchivar  
**Christian Schwab**, Arbeitsagoge

5 Jahre

**Petra Streit**, Sachbearbeiterin  
**Yvonne Leimgruber**, Direktorin  
**Daniela Schmid**, Gerichtsschreiberin

### *Gratulationen*

90. Geburtstag

**Hans Straumann**, Langendorf (10.05.)  
**Hans-Peter Aebi**, Grenchen (30.06.)

85. Geburtstag

**Kurt Sterki**, Günsberg (02.06.)

80. Geburtstag

**Alexander Klenzi**, Solothurn (04.05.)  
**Susanne Schwab**, Grenchen (12.06.)

75. Geburtstag

**Hans Stalder-Brand**, Grenchen (09.05.)  
**Rudolf Schumacher**, Oberbuchsiten (17.05.)  
**Anton Christ**, Derendingen (29.05.)

70. Geburtstag

**Monika Stierli**, Lommiswil (08.06.)  
**Verena Bider**, Wangen (28.06.)

65. Geburtstag

**Dieter Fux-Kraft**, Niederwil (07.06.)

60. Geburtstag

**Stephan Müller**, Herzogenbuchsee (25.05.)  
**Karin Kern**, Oberdorf (29.05.)  
**Susanne Perrot**, Corcelles (07.06.)  
**Christina Keller**, Magglingen (15.06.)  
**Doris Spielmann**, Zuchwil (15.06.)  
**Astrid Limacher**, Olten (22.06.)

55. Geburtstag

**Jacqueline Wenger**, Hersiwil (03.05.)  
**Sandra Lerch**, Solothurn (05.05.)  
**Thomas Marti**, Rüti b. Büren (26.05.)  
**Natacha Melly**, Solothurn (28.05.)  
**Ursula Schmuki**, Derendingen (12.06.)

50. Geburtstag

**Andrea Späti-Bieri**, Holderbank (07.05.)  
**Sandra Oetterli**, Langendorf (08.05.)  
**Andrea Valli**, Balm b. Günsberg (15.05.)  
**Roger Swifcz**, Baden (25.05.)

45. Geburtstag

**Simone Gerber**, Lommiswil (02.05.)

40. Geburtstag

**Cony Brand**, Solothurn (07.05.)

**Franziska Isch**, Aetigkofen (10.05.)  
**Daniel Geisser**, Oberdorf (22.05.)  
**Christian Bachmann**, Bern (07.06.)

35. Geburtstag

**Andrea Straub**, Derendingen (09.06.)

*Todesfälle*

**Roger Jeker**, Oberdorf (25.01.)  
**Christine Neuschwander**, Solothurn (13.03.)  
**Liselotte Meister**, Solothurn (21.03.)  
**Margrit Lüdi-Frei**, Derendingen (15.04.)

## Sektion Olten

*Dienstjubiläen*

25 Jahre

**Ruth Deggerli**, Wangen bei Olten,  
Betriebsamt Olten-Gösgen (01.06.)

*Gratulationen*

75. Geburtstag

**Lea Bütikofer**, Olten (28.05.)  
**Margrit Steinkellner**, Stüsslingen (28.05.)  
**Antoinette Schweizer-Fink**, Hägendorf (04.06.)

70. Geburtstag

**Mirjana Hug**, Olten (01.06.)  
**Max Nützi**, Kappel (04.06.)

65. Geburtstag

**Felix Dubs**, Wangen bei Olten, Oberamt  
Olten-Gösgen (25.05.)  
**Werner Schwaller**, Olten (26.05.)  
**Anna Maria D'Ascanio**, Dulliken (28.05.)  
**Monika Niederer-Imbach**, Obergösgen (23.06.)

60. Geburtstag

**Maurizio Racciatti**, Hägendorf, Steueramt  
Olten-Gösgen (10.06.)  
**Anton Dürig**, Trimbach, Kantonspolizei (19.06.)

50. Geburtstag

**Karin Egger**, Wisen, Kant. Konkursamt (07.05.)

## Sektion Balsthal

*Gratulationen*

75. Geburtstag

**Luciana Di Bernardo**, Balsthal, pens. Sachbear-  
beiterin, Richteramt Thal-Gäu, Balsthal (05.07.)

60. Geburtstag

**Jürg Brosi**, Balsthal, Hauswart, Schmelzihof,  
Balsthal (24.07.)

55. Geburtstag

**Cordula Altermatt**, Balsthal (27.07.)

## Sektion Dorneck-Thierstein

*Pensionierung*

**Georges Meister** (20.05)

## Sektion Polizei

*Dienstjubiläen*

30 Jahre (im Juni)

**Michael Stampfli**

15 Jahre

**Joanna Wittlin** (im Mai)  
**Patrik Strahm** (im Juni)

10 Jahre (im Mai)

**Pamela Alur-Hafner**  
**Anja Barizzi**

*Gratulationen*

75. Geburtstag

**Ursula Huber**, Bellach (21.05.)  
**Urs Eggenschwiler**, Kestenholz (24.05.)

70. Geburtstag

**Peter Schluop**, Langenthal (02.06.)

---

**66. Geburtstag**

**Eveline Bader**, Kdo-Abt (27.05.)  
**Niklaus Büttiker**, Sich-Abt (04.06.)  
**Susanne Perrot**, Kdo-Abt (07.06.)

---

**50. Geburtstag**

**Raphael Giaccari**, Sich-Abt (03.05.)  
**René Kully**, Sich-Abt (07.05.)  
**Reto Studer**, Sich-Abt (09.05.)  
**Walter Brosi**, Sich-Abt (22.05.)

---

**40. Geburtstag**

**Simon Koller**, Sich-Abt (05.05.)  
**Patrik Affolter**, Sich-Abt (08.05.)  
**David Liechti**, Sich-Abt (10.05.)  
**Marc Halada**, Sich-Abt (11.05.)  
**Marco Knuchel**, Sich-Abt (23.05.)  
**Mario Schnyder**, Krim-Abt (29.05.)

---

**30. Geburtstag**

**David Baumgartner**, Sich-Abt (03.05.)  
**Roman Ackermann**, Sich-Abt (28.05.)  
**David Purtschert**, Sich-Abt (02.06.)  
**Céline Melcher**, Sich-Abt (14.06.)

*Todesfall*

**Hans Fasnacht**, alt Wm (16.04.)

---

**Sektion Wegmacher***Dienstjubiläen*

---

**5 Jahre**

**Patrik Oeggerli**, Kappel (01.05.)

*Gratulationen*

---

**75. Geburtstag**

**Kuno Flury**, Niederbuchsiten (21.05.)

---

**60. Geburtstag**

**Rolf Häni**, Neuendorf (13.05.)  
**Stephan Ziegler**, Wiedlisbach (07.06.)

---

**55. Geburtstag**

**Pius Hügin**, Hofstetten (31.05.)  
**Felix Altermatt**, Nunningen (05.06.)

---

**Sektion Freiheitsentzug***Dienstjubiläen*

---

**30 Jahre**

**Monika Baumann**, Gesundheitsdienst (20.05.)

---

**25 Jahre**

**Susanne Ehrler**, UG Solothurn (01.05.)

---

**20 Jahre**

**Ueli von Ballmoos**, JVA Solothurn (01.06.)

*Gratulationen*

---

**70. Geburtstag**

**Anton Borner**, Biberist (26.05.)

---

**60. Geburtstag**

**René Gunzinger**, UG Solothurn (31.05.)

---

**55. Geburtstag**

**Reiner Büttiker**, JVA Solothurn (26.06.)

---

**50. Geburtstag**

**Mattias Schenk**, JVA Solothurn (17.05.)

*Todesfall*

**Alain Schrader**, Biberist, Facharbeiter Strassenunterhalt Kreis 2 (21.05.)

---

**Solothurnischer Kantonalschullehrerverband***Gratulationen*

---

**95. Geburtstag**

**Bruno Brunner** (06.05.)

---

**85. Geburtstag**

**Toni Bobst** (10.05.)

---

**80. Geburtstag**

**Barbara Raible** (30.05.)

75. Geburtstag

**Marie-Louise Seiler** (14.05.)  
**Beno Meier** (25.06.)

70. Geburtstag

**Ilse Ruch** (21.06.)

65. Geburtstag

**John Lutz** (27.05.)

60. Geburtstag

**Eva Schmidt** (10.06.)

50. Geburtstag

**Sven Ryf** (09.05.)  
**Pascal Pfister** (03.06.)

## Sektion Berufsschullehrer

*Dienstjubiläum*

35 Jahre

**Ursula Schär-Bütikofer**, BBZ Olten (01.05.)

15 Jahre

**Nicolas Senn**, BBZ Olten (01.05.)  
**Simona Celidonio**, BBZ Olten (03.06.)

*Gratulationen*

75. Geburtstag

**Markus Wiederkehr**, BBZ Olten (29.06.)

70. Geburtstag

**Hubert Hagmann**, BBZ Solothurn-Grenchen (18.05.)

60. Geburtstag

**Rita Brotschi**, BBZ Solothurn-Grenchen (29.06.)  
**Monica Muster-Sprecher**, BBZ Olten (03.05.)

## Personalverband soH

*Dienstjubiläen*

35 Jahre

**Marlies Spielmann**, BSS (01.05.)

30 Jahre

**Johanna Zürcher**, Solodartisstiftung (01.05.)  
**Katharina Kissling**, BSS (12.05.)

25 Jahre

**Esther Blattner**, BSS (01.06.)

*Gratulationen*

80. Geburtstag

**Othmar Michel**, Oberdorf SO (21.05.)

75. Geburtstag

**Sylvia Stucky**, Oberdorf SO (27.05.)  
**Gerd Brand**, Lengnau BE (03.06.)

*Allen Jubilaren*

*Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich  
und wünschen im Beruf wie privat weiterhin alles Gute.*

*Wir entbieten den Trauerfamilien unser  
herzliches Beileid.*



Sektion Personalverband soH

## Füürobe-Anlass 2024

Der diesjährige Füürobe-Anlass des Personalverbands soH führte in die Kantonale Alarmzentrale. Wir lernten diese auf einer interessanten Führung kennen und beschlossen den Abend mit einem feinen Apéro. Vielen Dank dem Organisator und der Crew der Alarmzentrale!

---



## Neu: SARON-Hypothek und Hypothek Time Fix mit Zinsrabatt!



Als Mitglied des Solothurnischen  
Staatspersonal-Verbandes profitieren Sie  
bei der Baloise Bank von 0,25 % Zinssatz  
auf dem Standardzinssatz.  
Informationen: [staatspersonal.ch](https://www.staatspersonal.ch)

**0,25 %  
Zins sparen!**

**Baloise Bank AG**  
Amtshausplatz 4  
4502 Solothurn

 **baloise**

AZB

CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn